

A n t r a g

der Fraktion der SPD

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
– Drucksache 15/3026 –

Für eine gestaltende und umfassende Nachfolgeregelung zum Heimgesetz

I. Der Landtag stellt fest:

Mit dem Beschluss der Föderalismusreform, das Heimrecht auf die Länder zu übertragen, bietet sich die große Chance, landesrechtlich die Rahmenbedingungen für ältere, behinderte und pflegebedürftige Menschen, die in Einrichtungen leben, aktiv zu gestalten und im Sinne von Teilhabe und Selbstbestimmung weiterzuentwickeln. Die bisher überwiegend ordnungsrechtlichen Anforderungen an Heime sind zu verknüpfen mit Maßnahmen der Angebots- und Strukturentwicklung und sollen vor allem die besonderen Gegebenheiten in Rheinland-Pfalz berücksichtigen. Es geht auch darum, Anforderungen für das Wohnen mit Pflege und Betreuung so zu formulieren, dass der notwendige Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner gewährleistet ist und gleichzeitig Raum besteht für innovative Einrichtungskonzepte und Wohnformen.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung beabsichtigt, noch vor der Sommerpause einen entsprechenden Gesetzentwurf einzubringen.

II. Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf, bei der Erarbeitung der Nachfolgeregelung zum Heimgesetz folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Für den Anwendungsbereich des Gesetzes soll nicht mehr entscheidend sein, ob Menschen in einem Heim leben. Das Handeln der Aufsichtsbehörde ist vielmehr danach auszurichten, ob die Bewohnerinnen und Bewohner in einer Einrichtung – ob ambulant oder stationär – selbstbestimmt gemeinschaftlich leben und am Leben in der Gesellschaft teilhaben können oder ob sie in einer strukturellen Abhängigkeit zu einem Träger, dem Vermieter, einem Anbieter oder einer Anbieterin von Dienstleistungen stehen. Es ist eine eindeutige Regelung und Abgrenzung zu treffen, wann gemeinschaftliche Wohnformen für ältere, pflegebedürftige und behinderte Menschen einer staatlichen Aufsicht unterliegen. Im Rahmen des neuen Landesgesetzes besteht außerdem die Chance, selbstbestimmte Wohnformen, zum Beispiel mit zusätzlicher Beratung, zu fördern.

Für die Lebensqualität von behinderten und pflegebedürftigen Menschen ist es von entscheidender Bedeutung, ob sie an dem Leben in der Gesellschaft teilhaben können. Deshalb sind Vorgaben zu formulieren, die die Selbstbestimmung und Teilhabe von pflegebedürftigen und behinderten Menschen, die in Einrichtungen leben, verbessern. Dafür ist die Öffnung der Einrichtungen von großer Bedeutung. Bewohnerinnen und Bewohner sollen sich in das Leben in der Gesellschaft

einbringen und dabei von den Einrichtungen, in denen sie leben, unterstützt werden. Bürgerschaftlich Engagierte sollen sich von außen in Einrichtungen einbringen und die dort Lebenden begleiten und deren Lebensqualität verbessern. Das Engagement der Selbsthilfe und von Angehörigen ist stärker anzuerkennen.

Zur Verbesserung des Verbraucherschutzes sollten Verfahren und Instrumente eingeführt werden, die allen Interessierten einen Überblick über die im Lande verfügbaren Angebote und deren Qualität verschaffen. Die zuständige Behörde und die Träger sind zu verpflichten, über die Qualität der geprüften Einrichtungen umfassend zu informieren. Die Maßnahmen und Instrumente der zuständigen Behörde sind hinsichtlich ihrer Wirksamkeit bei der Feststellung von Mängeln zu optimieren. Die bessere Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen prüfenden Institutionen, zum Beispiel dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, soll künftig Doppelprüfungen vermeiden.

Das neue Landesgesetz soll die bestehenden Strukturen in Rheinland-Pfalz aufgreifen und integrieren. Die Pflegestützpunkte sind die Anlaufstellen für Fragen rund um die Pflege und das Alter oder um die Teilhabekonferenzen im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen oder um das landesweite Informations- und Beschwerdetelefon bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. Diese Angebote und Leistungen für behinderte und pflegebedürftige Menschen sind im neuen Landesgesetz zu berücksichtigen.

Für die Fraktion:
Jochen Hartloff